

A n t r a g  
des  
F I N A N Z - AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-  
entwurf, mit dem das NÖ Opferfürsorgeabgabegesetz geändert  
wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Opfer-  
fürsorgeabgabegesetz geändert wird, wird in der vom  
Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur  
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche  
zu veranlassen."

KRENN  
Berichterstatter

DIETRICH  
Obmann